

4. Pauschaldeklaration für die Geschäftsinhaltsversicherung

Zu versichern sind einschließlich fremden Eigentums summarisch , d. h. in einer Position, innerhalb des Versicherungsorts (im Versicherungsvertrag bezeichnete Gebäude oder Räume in Gebäuden oder als Versicherungsort bezeichnete Grundstücke), sowie in Schaukästen und Vitrinen auch in dessen unmittelbarer Umgebung		
<ul style="list-style-type: none"> – die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung einschl. Gebrauchsgegenstände der Betriebsangehörigen, jedoch ohne zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge, ohne Automaten mit Geldeinwurf (einschl. Geldwechsler), ohne Geldausgabeautomaten und ohne Sachen gem. Nr. 2 (2.1.1 - 2.4.1) zum Neuwert – die gesamten Waren und Vorräte (jedoch ohne Inhalt von Automaten mit Geldeinwurf) – eine Vorsorge zum Ausgleich für eine etwaige Unterversicherung 		beantragte Versicherungssumme
Erweiterter Versicherungsschutz		
<ul style="list-style-type: none"> – Für die während des jeweiligen Versicherungsjahrs eintretenden Veränderungen gilt eine Vorsorge in Höhe von 10 % der zuletzt dokumentierten Versicherungssumme, maximal 30.000 EUR, vereinbart (Klausel SK 1703). – Verzicht auf Zeitwertvorbehalt (Klausel SKC 1721). – Auf die Prüfung einer eventuellen Unterversicherung wird verzichtet, wenn der Schaden 10 % der Versicherungssumme, maximal 10.000 EUR, nicht übersteigt (Klausel SKC 1702). – Sofern eine eventuelle Unterversicherung 10 % der Versicherungssumme nicht übersteigt, verzichtet der Versicherer auf den Einwand der Unterversicherung (Klausel SKC 1720). – Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis 6.000 EUR (Klausel SKC 1722). 		
1.	Entschädigungsgrenzen* Die Entschädigungsgrenze für Einrichtung und Waren/Vorräte errechnet sich aus der Addition der Versicherungssummen und ist begrenzt für Schäden im Rahmen der	beitragsfrei bis EUR
1.1	Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturmversicherung und Versicherung weiterer Elementarschäden	1.000 im Rahmen der Versicherungssumme
1.1.1	für Neben- und Kleinsortimente wie Tabakwaren, Spirituosen, Textilien, Modeschmuck	
1.1.2	Betriebsverlegung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland; für die Gefahr Einbruchdiebstahl beträgt der Selbstbehalt 10 % je Versicherungsfall (Klausel SKC 1411).	
1.2	Feuer-, Leitungswasser-, Sturmversicherung und Versicherung weiterer Elementarschäden	im Rahmen der Versicherungssumme
1.2.1	an der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennen- , Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder und Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt	
1.3	Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung	im Rahmen der Versicherungssumme
1.3.1	innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, jedoch außerhalb des Grundstücks, auf dem der Versicherungsort liegt (Klauseln in Feuer SK 3412; Leitungswasser SK 5412; Sturm SK 6412)	
1.4	Feuerversicherung	jeweils im Rahmen der Versicherungssumme
1.4.1	an Räucher-, Trocknungs- und ähnlichen Erhitzungsanlagen und deren Inhalt, wenn der Brand innerhalb der Anlagen ausgebrochen ist (Klausel SK 3102)	
1.4.2	bei Überspannungsschäden durch Blitz oder atmosphärische Elektrizität (Klausel SK 3114); der Selbstbehalt beträgt 250 EUR je Versicherungsfall	
1.4.3	bei Implosion (Klausel SKC 3120)	
1.4.4	bei innerer Unruhe, Streik, Aussperrung, böswilliger Beschädigung (Klausel SKC 3121), der Selbstbehalt beträgt 1.000 EUR je Versicherungsfall	
1.4.5	bei Rauch, Fahrzeuganprall, Überschalldruckwellen (Klausel SKC 3122), der Selbstbehalt beträgt 1.000 EUR je Versicherungsfall	
1.5	Einbruchdiebstahlversicherung	6.000 2.000
1.5.1	die – insbesondere an Schaufensterinhalt – eintreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt	
1.5.2	in Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsorts , aber innerhalb des Grundstücks, auf dem der Versicherungsort liegt und in dessen unmittelbarer Umgebung (Klausel SK 4402)	
1.6	Sturmversicherung und Versicherung weiterer Elementarschäden	im Rahmen der Versicherungssumme
1.6.1	Sachen im Freien auf dem Versicherungsgrundstück (abweichend von Abschnitt A § 1 Nr. 4 b) bb) AStB)	
1.7	Leitungswasserversicherung	im Rahmen der Versicherungssumme
1.7.1	Schäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus Wasserlöschanlagen (Klausel SK 5101)	

2.	Zusätzliche Einschlüsse* Zusätzlich sind auf Erstes Risiko versichert	beitragsfrei bis EUR
2.1	in der Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturmversicherung und Versicherung weiterer Elementarschäden	
2.1.1	Bargeld, Urkunden (z. B. Sparbücher und sonstige Wertpapiere), Rezepte, außerdem – sofern es sich nicht um Waren/Vorräte handelt – Briefmarken, Münzen und Medaillen, Schmucksachen, Perlen, Edelsteine, unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetall, die nicht dem Raumschmuck dienen (übersteigt der Gesamtwert von Wertpapieren, sonstigen Urkunden und Sammlungen den Betrag von 3.000 EUR, so hat der Versicherungsnehmer hierüber Verzeichnisse zu führen, die gesondert aufzubewahren sind)	
	a) in eingemauerten Wandsafes der Sicherheitsstufe B (VDMA 24992) bzw. mit dem Widerstandsgrad N (VdS 2450).	5.000
	b) in mehrwandigen Stahlschränken der Sicherheitsstufe B (VDMA 24992) oder Wertschutzschränken mit dem Widerstandsgrad N (VdS 2450). Die Safes müssen ein Mindestgewicht von 300 kg aufweisen oder entsprechend der Montageanleitung des Herstellers verankert werden.	10.000
	c) in verschlossenen Panzergeldschränken, gepanzerten Geldschränken oder Wertschränken ab der Sicherheitsstufe C (alle nach VDMA 24990), oder Wertschutzschränken ab dem Widerstandsgrad I (VdS 2450). Die Safes müssen ein Mindestgewicht von 300 kg aufweisen oder entsprechend der Montageanleitung des Herstellers verankert werden.	20.000
	d) unter anderem Verschluss in verschlossenen Behältnissen, die erhöhte Sicherheit auch gegen die Wegnahme des Behältnisses selbst gewähren, jedoch nicht in Automaten mit Geldeinwurf (einschließlich Geldwechslern), Rückgeldgebern und Registrierkassen.	1.500
	e) Bargeld in Registrierkassen (max. 25 EUR je Kasse)	250
2.1.2	Aufwendungen für die Wiederherstellung oder Reproduktion von Akten, Plänen, Geschäftsbüchern , Karteien, Zeichnungen und solchen Datenträgern, die Anwenderprogramme enthalten, die ausschließlich betrieblichen Zwecken dienen, einschließlich der Wiederherstellungs- und Installationskosten für diese Programme, ferner Kosten für die Wiederherstellung betriebsspezifischer Daten (Dateien)	50.000
2.1.3	Anschauungsmodelle , Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (Zeitwert)	20.000
2.1.4	Aufräumungs-, Bewegungs- und Schutzkosten , ferner in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturmversicherung und Versicherung weiterer Elementarschäden Abbruchkosten, in der Feuerversicherung auch Feuerlöschkosten	in Höhe der Versicherungssumme
2.1.5	Schäden durch radioaktive Isotope (Klausel SK 1101)	in Höhe der Versicherungssumme
2.1.6	Mehrkosten durch Preissteigerung zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalls und der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung (Klausel SK 1301)	30.000
2.1.7	Sachverständigenkosten , soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt; der Selbstbehalt beträgt 20 % je Versicherungsfall (Klausel SK 1302)	25.000
2.1.8	Mehrkosten durch Technologiefortschritt (Klausel SK 1304)	in Höhe der Versicherungssumme
2.1.9	ausgestellte Kunstgegenstände (z. B. Bilder, Skulpturen, Krippen, Collagen, Lichtobjekte); ausgenommen sind echte Schmuckwaren und Sachen aus Gold, Silber und Platin mit verarbeiteten Edelsteinen und Perlen, Münzen, Leder- und Pelzwaren. Die Entschädigung ist je Einzelstück auf 2.000 EUR begrenzt. Ein Verzeichnis der ausgestellten Kunstgegenstände mit Einzelwertangabe ist zu führen.	20.000
2.1.10	Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (ohne Restwerte); der Selbstbehalt beträgt 25 % je Versicherungsfall (Klausel SK1306)	in Höhe der Versicherungssumme
2.1.11	neu hinzukommende Betriebsgrundstücke innerhalb der BRD; für die Gefahr Einbruchdiebstahl beträgt der Selbstbehalt 10 % je Versicherungsfall (Klausel SKC 1410)	125.000
2.1.12	Verkehrssicherungsmaßnahmen auf Grund rechtlicher Vorschriften (SKC 1309)	5.000
2.2	in der Feuerversicherung	
2.2.1	Kosten für die Dekontamination von Erdreich , der Selbstbehalt beträgt 20 % je Versicherungsfall (Klausel SK 3301)	35.000
2.2.2	Aufwendungen für provisorische Sicherungsmaßnahmen nach einem Versicherungsfall (Klausel SKC 1311)	5.000
2.3	in der Einbruchdiebstahlversicherung	
2.3.1	Aufwendungen für provisorische Sicherungsmaßnahmen nach einem Einbruch (Klausel SKC 1311)	10.000
2.3.2	Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden an Gebäuden und Schäden an Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsorts, aber innerhalb des Grundstücks, auf dem der Versicherungs-ort liegt, oder in dessen unmittelbarer Umgebung – ausgenommen Schaufenster-, Schaukästen- und Vitrinenverglasungen – sowie Kosten für Türschlossänderungen durch Einbruchdiebstahl oder Raub und Schäden an außen am Gebäude angebrachten Teilen einer Einbruchmeldeanlage.	10.000

2.3.3	Aufwendungen bei Abhandenkommen von Schlüsseln zu Tresorräumen, Safes gemäß Pauschaldeklaration 2.1.1 a) bis 2.1.1c) und Wertschutzschränken mit dem Widerstandsgrad II bis X (VdS 2450) bzw. Sicherheitsstufe C bis E (VDMA 24990), sofern sie ein Mindestgewicht von 300 kg aufweisen oder entsprechend der Montageanleitung des Herstellers verankert sind.	10.000
2.3.4	Verluste an Bargeld , Urkunden, Rezepten, außerdem Wertsachen, sofern es sich nicht um Waren/Vorräte handelt, durch Raub a) innerhalb der Versicherungsräume und des allseitig umfriedeten Grundstücks (Versicherungsort) b) auf Transportwegen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter der Voraussetzung, dass nicht mehrere Transporte gleichzeitig unterwegs sind, je Transport	50.000 25.000
2.3.5	Geschäftsfahräder gegen einfachen Diebstahl (Klausel SKA 4401)	300
2.4	in der Leitungswasserversicherung	
2.4.1	Innenliegende Regenfallrohre (Klausel SKC 5210) a) Schäden durch Frost oder sonstige Bruchschäden an innenliegenden Regenfallrohren b) Nässeschäden durch aus innenliegenden Regenfallrohren bestimmungswidrig austretendes Wasser.	5.000 im Rahmen der Versicherungssumme
2.4.2	Frischwassermehrverbrauch infolge Rohrbruch (Klausel SKC 5211)	5.000
2.4.3	Aufwendungen für provisorische Sicherungsmaßnahmen nach einem Versicherungsfall (Klausel SKC 1311)	5.000
2.5	in der Sturmversicherung und Versicherung weiterer Elementarschäden	
2.5.1	Aufwendungen für provisorische Sicherungsmaßnahmen nach einem Versicherungsfall (Klausel SKC 1311)	5.000

*Entschädigungsgrenzen und zusätzliche Einschlüsse gelten nur für die im Versicherungsschein genannte(n) Gefahr(en).